

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021
Nr. 1 vom 07.04.2022

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekrete der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung Nr. 6845/2020 und Nr. 25314/2020

Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“
Rätienstraße 1
39012 Meran

Die Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“ in Meran - Buchungskreis S06 - hat die Abschlussbilanz 2021 mit folgenden Anlagen auf telematischem Wege übermittelt:

- Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches
- Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches
- Anhang mit Finanzbericht
- Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 118 vom 23.06.2011
- Anlage 15 des GVD Nr. 118/2011
- Jahresabschlussrechnung des Schatzmeisters.

Die oben angeführten Dokumente sind am 07.04.2022 für die Erstellung des Prüfberichts gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz überprüft worden.

Folgendes wird vorausgeschickt:

Artikel 1 bis des Landesgesetzes Nr. 40 vom 12. November 1992, in geltender Fassung, hat den Schulen ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Die Bestimmungen betreffend die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schule sind im Dekret des Landehauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 vorgesehen.

Die Schulen halten sich in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, in Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze.

Dem Jahresabschluss 2021, verfasst gemäß den Artikeln 2424, 2425 und 2427 des Zivilgesetzbuches und bestehend aus der Vermögenssituation und Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang mit Finanzbericht, ist der von der Schulführungskraft Frau Beatrix Kerschbaumer verfasste Lagebericht beigelegt, in dem der Verwaltungsablauf der Schule und die erzielten Ergebnisse erläutert werden.

Dem Jahresabschluss ist auch die Übersicht der Neuklassifizierung, welche die im Jahresabschluss enthaltenen Daten, in Bezug auf die Bestimmung der Kostenpositionen für Aufgabenbereiche, Programme, Cofog und Siope, gemäß dem Schema des Anhang 15 des DLGS 118/2011, beigelegt.

Die Übersicht weist die Summe der Produktionskosten von 537.168,48 € auf, die sich aus dem Jahresabschluss ergeben und aufgeschlüsselt für die Aufgabenbereich 1 „institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste“ für insgesamt 69.077,66 € und für Mission 15 „Arbeits- und Berufsausbildungspolitik“ für insgesamt 468.090,82 € sind.

Der Kontenplan, der aus der Liste der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz besteht, ist so definiert, dass er die einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht und die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsbelege darstellt. Die Schule verwendet den Kontenplan wie in den Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, vorgesehen.

Die zusammenfassenden Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sind nachfolgend dargestellt:

AKTIVA	%	WERT	PASSIVA	%	WERT
Anlagevermögen	23,33%	283.082,64€	Vorgetragene Gewinne	23,90%	289.971,75€
Umlaufvermögen	76,67%	930.147,28€	Geschäftsergebnis	0,47%	5.670,00€
Vorräte	3,43%	41.627,83€	Eigenkapital	24,37%	295.641,75 €
Forderungen	10,82%	131.216,16€	Fonds	0,00%	
Flüssige Mittel	62,42%	757.303,29€	Verbindlichkeiten	6,22%	75.443,67€
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00%	0,00€	Passive Rechnungsabgrenzungen	69,41%	842.144,50€
SUMME	100,00%	1.213.229,92€	SUMME	100,00%	1.213.229,92€

Das Kontrollorgan hat die Unterlagen, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang mit Finanzbericht, der Anlage 15 und dem von der Schulführungskraft Frau Beatrix Kerschbaumer verfassten Lagebericht, in dem die Betriebsereignisse im Jahr 2021 und die Nutzung der verfügbaren Ressourcen für das Jahr 2021 dargestellt sind, überprüft und kommt zu folgenden Ergebnissen:

in Bezug auf die Grundsätze für die Erstellung der Bilanz gemäß Artikel 2423-bis des Zivilgesetzbuches wird Folgendes festgehalten:

- die Bewertung der Positionen ist mit Achtsamkeit und unter Berücksichtigung der Kontinuität durchgeführt worden;
- die Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung, unabhängig vom Zeitpunkt der Erhebung oder der Zahlung ermittelt worden;
- die Erträge und Aufwendungen sind in die Gewinn- und Verlustrechnung, wie vom Artikel 2425-bis des Zivilgesetzbuchs vorgesehen, eingetragen worden;

- der Kontenplan, bestehend aus der Liste der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz, ist so definiert, dass er die einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht und die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsbelege darstellt.
- Die Schule verwendet den in den Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, genannten Kontenplan.

Dies vorausgeschickt befasst sich das Kontrollorgan mit der Analyse der wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

AKTIVA

• Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen wird in Höhe von 3.773,61 € ausgewiesen, dabei handelt es sich um Software.

Das materielle Anlagevermögen wird in Höhe von 279.309,03€ ausgewiesen. Es betrifft hauptsächlich Ausstattung für Büros, Möbel.

Der Ankauf von Anlagen wird zur Gänze mit Landeszuwendungen finanziert. Seit dem Finanzjahr 2018 tätigt die Schule die indirekte Abschreibungsmethode und so scheint der Wert der gekauften Anlagen in der Bilanz auf.

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1300001286	ELEKTROHERD	7.340	7.340	
2600000317	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000318	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000319	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000320	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000321	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000322	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000323	CRASHICEMASCHINE	3.777	3.777	
2600000324	MASCHINE FÜR DIE EISHERST.	3.460	3.460	
2600000325	MASCHINE FÜR DIE EISHERST.	3.460	3.460	
2600000326	MASCHINE FÜR DIE EISHERST.	1.351	1.351	
2600000327	MASCHINE FÜR DIE EISHERST.	1.979	1.979	
2600000328	AUFTISCHINDUKTION	2.288	2.288	
		Gesamtbetrag 30.851,00 €		

- **Umlaufvermögen:**

Vorräte

Es werden Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im Wert von 41.627,83€ ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen werden im Berichtsjahr zum Nominalwert ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit in Höhe von 131.216,16 € bewertet; Forderungen gegenüber Kunden (129.155,16€), Forderungen gegenüber der Staatskasse (2.061,00€)

Flüssige Mittel

Die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln besteht aus Einlagen im Schatzamt (757.107,69€) und Stempelmarken (195,60€). Die Salden sind mittels Überprüfung des Kassenstands zum 31.12.2021 vom Bankinstitut Südtiroler Sparkasse AG bestätigt worden und vom Schatzmeister und der Schulführungskraft gegengezeichnet worden.

Aus der Jahresabschlussrechnung des Schatzmeisters sind folgende Kassenbewegungen ersichtlich:

Kassenstand zum 1/1/2021	382.586,76 €
Einhebungen	827.449,97 €
Zahlungen	452.929,04 €
Kassenstand zum 31/12/2021	757.107,69 €

- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:**

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungen getätigt.

PASSIVA

- **Nettovermögen:**

Das Nettovermögen von 295.641,75€ setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem Überschuss des Vorjahres von 289.971,75€
- aus dem Gewinn des Jahres 2021 von 5.670,00€

Der Überschuss des Vorjahres kann ausschließlich zur Deckung zukünftiger Verluste verwendet werden.

- **Verbindlichkeiten:**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, betragen 75.443,67€ und setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten in Höhe von 69.896,48€;
- Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit in Höhe von 136,40€;
- Andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 5.410,79€

- **Passive Rechnungsabgrenzungen:**

In dieser Position sind sonstige passive Rechnungsabgrenzungen Leihbücher (21.678,63€) Erasmus (36.290,81€), Investitionsbeiträge für die Deckung der Abschreibung (283.082,64€) und Investitionsbeiträge (501.092,42€) für einen Gesamtbetrag von 842.144,50€ enthalten, die auf das nächste Jahr übertragen werden.

**Aktiva und Passiva sind im Gleichgewicht und weisen einen Gesamtbetrag von
1.207.559,92 Euro auf.**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn-und Verlustrechnung		
	31.12.2021	31.12.2020
Betriebliche Erträge	542.838,48	465.652,41
Betriebliche Aufwendungen	535.861,24	422.911,54
Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen	-313,65	-321,04
Ergebnis vor der Besteuerung	6.663,59	42.419,83
Ertragsteuern	993,59	497,56
Geschäftsergebnis	5.670,00	41.922,27

- Die Erträge (542.838,48€) stammen aus den laufenden Zuwendungen der Provinz (277.971,12€), aus Zuwendungen von Körperschaften (2.029,50€), aus den Zuwendungen der Haushalte (1.633,50€), aus Einnahmen aus dem Verkauf von Fortbildungs- und Schulungsdiensten (15.255,00), Heimeinnahmen (127.267,50€), Einnahmen aus Ausspeisungen (62.434,85€), Stempelsteuer (186€), Jahresbeitrag an Investitionen seitens autonome Provinz (46.339,79€) und Bestandsveränderungen (9.721,22€).

- Der Betrag der Aufwendungen (535.861,24€) setzt sich aus: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (322.038,39€), Aufwendungen für Dienstleistungen (116.826,92€), Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter (7.214,49€), Personal (3.091,22€), Abschreibungen und Wertminderungen (46.339,79€) und sonstige verschiedene Verwaltungsaufwendungen (40.350,43€) zusammen.
- Die Finanzerträge und -aufwendungen betragen -313,65 Euro und beziehen sich auf die Zinsen der dreimonatlichen MwSt.-Liquidierung.
- Die Steuern auf das Einkommen in Höhe von 993,59 Euro wurden laut den geltenden Vorschriften berechnet und ausgewiesen.
- Der **Jahresgewinn beträgt 5.670,00 Euro.**

Verwendung des Gewinns: das Kontrollorgan nimmt den Gewinnverwendungsvorschlag zur Kenntnis, da er nur zur Deckung künftiger Verluste verwendet werden kann.
Die Schule kann keine Gewinne verteilen.

Dies vorausgeschickt wird folgendes bestätigt:

- Es wurden keine mehrjährigen Aufwendungen aktiviert;
- Aufgrund der Stichproben kann die Einhaltung des Grundsatzes der Kompetenz bestätigt werden.
- Die Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften wurden eingehalten.
- Die Vorschriften im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltung wurden eingehalten: die Ergebnisse des Finanzberichts stimmen mit dem Kassenabschluss überein.
- Das endgültige Budget für 2021 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- Nach Einsichtnahme in dem von der Schule vorgelegten Jahresabschluss für 2021;
- Nach Prüfung des Anhangs mit Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Abschlusses und des Finanzberichts;
- Nach Einsichtnahme in den Tätigkeitsbericht der Schulführungskraft;
- Nach Einsichtnahme in Anlage 15
- Nach Einsichtnahme in die Jahresabschlussrechnung und in die vom Bankinstitut bestätigte Kassensituation;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Pisano Tatiana
Amt für Finanzaufsicht

Tatiana Pisano

Weiss Adelheid Edith
Amt für die Finanzierung
Firmato digitalmente da: Adelheid Edith Weiss
Date: 13/04/2022 10:59:09
de: 13/04/2022 10:59:09